

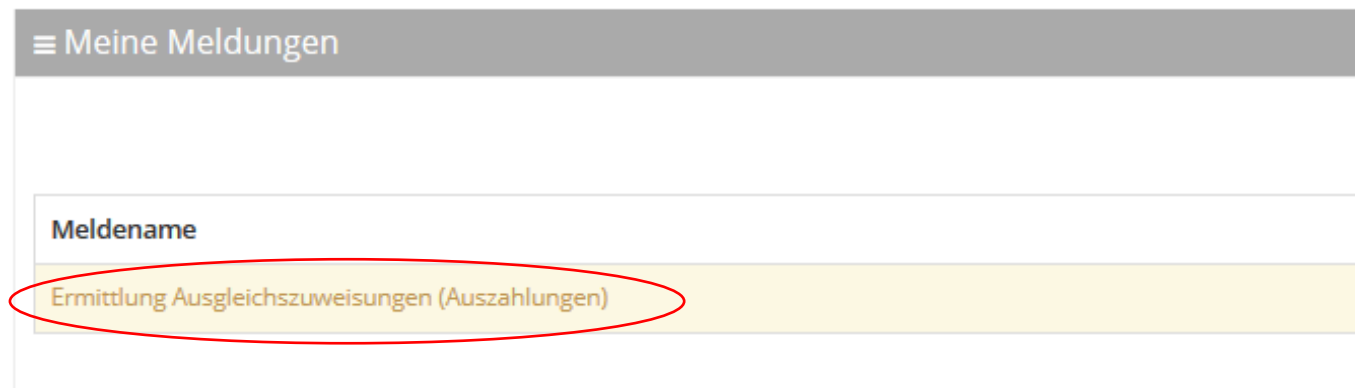
Hinweise zur Dateneingabe für Pflegeschulen

Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, alle ausbildenden Krankenhäuser und alle Pflegeschulen verpflichtet, dem PABF Daten zur Ermittlung der Umlagebeträge und/oder Ausgleichszuweisungen im Jahr 2021 zu übermitteln.

Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Niedersachsen ist Montag, der 15. Juni 2020.

1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ finden Sie im Webportal die Eingabemasken für die Übermittlung der Daten zur Berechnung der Ausgleichszuweisungen.



Folgende Eingaben müssen Sie bei den Ausgleichzuweisungen tätigen:

voraussichtliche Anzahl Schüler 1. Ausbildungsjahr 2020

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Schüler im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) mit gleichem Ausbildungsumfang in % und somit gleichem vorauss. Ausbildungsende (Datum) die Ausbildung beginnen. Für jede solche "Gruppe" an Schülern im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginnen oder Ausbildungsumfängen sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr	Beginn im Finanzierungsjahr	voraus. Ausbildungsumfang in %	Ende im Finanzierungsjahr	Anzahl Schüler	Summe VK Schüler	Kurs	Klasse
1	01.08.2021	100	31.07.2024	20	8,33	08/2021	a
1	01.08.2021	100	31.07.2024	20	8,33	08/2021	b
2	01.04.2021	100	31.03.2023	23	17,25	04/2020	a

Bild I: Beispieleintragung für eine Schule, welche zwei parallel laufende Klassen im 1. Ausbildungsjahr (a+b) und eine Klasse im 2. Ausbildungsjahr im vollem Ausbildungsumfang vorweist.

1. Feld: Hier ist das Jahr 1 vorgegeben. Für jede weitere Klasse bzw. Jahrgangstufen in der generalistischen Pflegeausbildung können sie eine

+ Zeile hinzufügen

. Sind Zeilen zuviel eingetragen können Sie auch eine

- Zeile entfernen

Das 3. Feld bezeichnet den Ausbildungsumfang in Prozent. Dies bedeutet, dass für eine Vollzeitausbildung von drei Jahren 100% eingetragen werden muss. Dementsprechend für Teilzeitformen von vier Ausbildungsjahren 75% und höchstens fünf Jahre Ausbildung mit 60%. Durch den angegebenen Umfang in Prozent errechnet sich das Ausbildungsende automatisch.

In das 5. Feld tragen sie die geplanten Schüleranzahlen des jeweiligen Kurses ein. **Im 8. Feld** unterscheiden Sie bitte Kurse, die zum gleichen Zeitpunkt beginnen, nach Klassen.

Bitte beachten Sie: Zu melden ist zum einen die Anzahl der Schüler, die die Ausbildung im ersten Lehrjahr in 2021 beginnen, zum anderen auch das zweite Lehrjahr der sich aktuell in der generalistischen Ausbildung befindenden Schüler.

Plausibilisierung vorauss. Anzahl Schüler 1. Ausbildungsjahr

Anzahl Klassen 1. Ausbildungsjahr *	<input type="text" value="2"/>
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Schüler 1. Ausbildungsjahr 2020	<input type="text" value="0,67"/>
Anzahl der Vollzeitäquivalente der Schüler 1. Ausbildungsjahr 2021	<input type="text" value="16,66"/>
Abweichung der Anzahl der Schüler 2021 von 2020	<input type="text" value="15,99"/>
Begründung der Abweichung *	<input type="text" value="Neue Klassen in 2021"/>

Beispielintragung für eine Schule, welche 2 parallel laufene Klassen im 1. Ausbildungsjahr hat und eine Begründung für die Abweichung zur der Vollzeitäquivalente einträgt.

Geben Sie **im 1. Feld** die Anzahl der Klassen im 1. Ausbildungsjahr für das Jahr 2021 ein

Die weiteren Zeilen zur Plausibilisierung werden vom System eigenständig sowohl aus der Angabe der Vollzeitäquivalente 1. Ausbildungsjahr 2020 als auch aus den ermittelten Werten in *Summe VK Azubi* (siehe Bild IV) und auf eine Abweichung überprüft. Das Freitextfeld *Begründung der Abweichung* erscheint bei einer Abweichung von mehr oder weniger als 5 Vollzeitäquivalente und verlangt nach einem Grund für die Abweichung.

Differenzierungskriterien und Angaben zu den Lehrkräften

Differenzierungskriterien

Ausbildungsplätze

Angaben zu den Lehrkräften

Um Ihre Lehrkräfte einzutragen oder zu bearbeiten, klicken Sie bitte auf den einzelnen Datensatz.

+ Zeile hinzufügen

Vorname	Name
Max	Mustermann
Martina	Schulz
Maria	Musterfrau
Hans	Meyer

Ausbildungsplätze

Bitte geben Sie hier die maximale Anzahl der von Ihnen für die generalistische Pflegeausbildung in 2021 zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ein.

Angaben zu den Lehrkräften

+ Zeile hinzufügen

Um eine Lehrkraft hinzuzufügen, klicken Sie bitte auf  Es öffnet sich nachfolgende Maske:

Home > Maske

← Zurück

Vorname *

Name *

Geburtsdatum *

Beschäftigt seit *

Funktion *

Abschluß *

Tarifvertrag *

Ganzjähriger VZA-Anteil für Tätigkeit nach PfIBG *

✕ Abbrechen

Füllen Sie diese Felder mit den Angaben zu der jeweiligen Lehrkraft aus. Besonderheiten sind in folgenden Feldern zu beachten:

Abschluss:

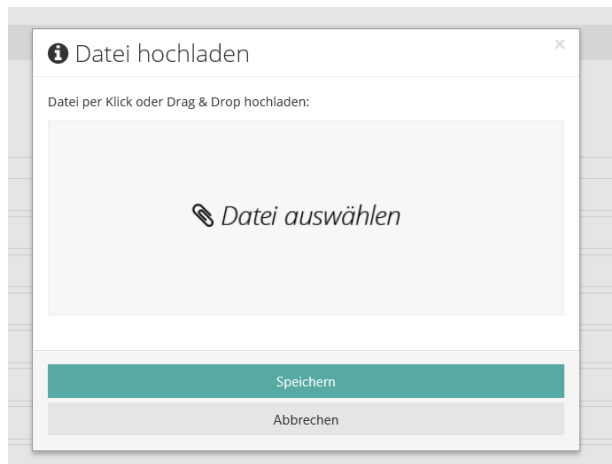
A) Verfügt die Lehrkraft über einen Masterabschluss, wählen Sie bitte in diesem Feld „**Master**“ aus. Es öffnet sich nachfolgende Zeile:

Upload Masterurkunde

+ Neu

Bitte laden Sie die Masterurkunde der Lehrkraft, möglichst als PDF-Datei, hier hoch. Hierfür klicken Sie auf den Button „Neu“ und wählen im nachfolgenden Fenster „Datei auswählen“.

Einem Masterabschluss gleichgesetzt sind Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. In diesem Fall wählen Sie bitte ebenfalls das Feld „Master“.



B) Sofern die Lehrkraft über einen anderen Abschluss als die o.g. verfügt, wählen Sie bitte die Option „Sonstige“ in diesem Feld.

Tarifvertrag:

A) Erfolgt die Vergütung der Lehrkraft nach Tarifvertrag, wählen Sie bitte in diesem Feld die Option „Ja“ aus. Es öffnet sich ein weiteres Eingabefeld, in das Sie bitte den jeweiligen Tarifvertrag, sowie die Entgelteingruppierung und Stufe der Lehrkraft eingeben.

Tarifvertrag *	<input type="text" value="Ja"/>
Art Tarifvertrag und Eingruppierung	<input type="text"/>

B) Sofern kein Tarifvertrag vorhanden ist, wählen Sie hier „Nein“ und geben Sie dann die durchschnittlichen, monatlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten dieser Lehrkraft ein. Liegen keine Werte für 2021 vor, können die Arbeitgeberbruttopersonalkosten aus 2019 mit einer jährlichen Steigerung als Grundlage genommen werden.

Für Pflegeschulen

Tarifvertrag*

Arbeitgeberbrutto-
personalkosten in € pro
Monat

Sollten Ihnen keine Angaben zu tariflichen Steigerungen für 2020 und/oder 2021 vorliegen, können Sie eine Steigerung von bspw. 2% jährlich zu Grunde legen. Teilzeitkräfte werden hierbei auf eine Vollzeitstelle umgerechnet.

Beispiel zur Berechnung der voraussichtlichen durchschnittlichen, monatlichen Bruttopersonalkosten einer Lehrkraft:

Monat	Arbeitgeber Bruttopersonalkosten 2019
Januar	5.000,00 €
Februar	5.000,00 €
März	5.000,00 €
April	5.000,00 €
Mai	5.000,00 €
Juni	5.000,00 €
Juli	6.000,00 €
August	6.000,00 €
September	6.000,00 €
Oktober	6.000,00 €
November	6.000,00 €
Dezember	6.500,00 €
Summe BPK	66.500,00 €
Durchschnittliche, monatliche BPK 2019	5.541,67 €
fiktive Steigerung 2020	2%
Steigerung in Euro	110,83 €
Durchschnittliche, monatliche BPK 2020	5.662,50 €
fiktive Steigerung 2021	2%
Steigerung in Euro	113,05 €
Durchschnittliche, monatliche BPK 2021	5.765,55 €

Ganzjähriger VZÄ-Anteil für Tätigkeit nach PfIBG:

1. Zunächst ist der Stellenanteil umgerechnet in Vollzeitäquivalente zu bestimmen.

Unter einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) wird die Anzahl der gearbeiteten Stunden je Lehrkraft, geteilt durch die übliche Arbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft (beispielsweise 40 Stunden) verstanden. Die Anzahl der VZÄ gibt somit an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben.

Beispiel: Eine Lehrkraft arbeitet 25 Std./Woche. Die reguläre Arbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft liegt im Unternehmen bei 40 Stunden. Somit ergibt sich ein VZÄ von $25/40 = 0,63$.

2. In einem weiteren Schritt ist zu errechnen, zu wie viel Prozent des errechneten Stellenanteils die Lehrkraft nach dem Pflegeberufegesetz tätig ist.

Beispiel 1: Eine Lehrkraft arbeitet 25 Std./Woche, das VZÄ entspricht bei einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden 0,63.

Arbeitet die Lehrkraft von diesen 25 Stunden wöchentlich 12,5 Stunden nach PflBG, ist die Berechnung wie folgt vorzunehmen:

$$25/12,5 = 2$$

$$0,63/2 = 0,315$$

3. Der errechnete wöchentliche Arbeitsanteil der Lehrkraft nach PflBG ist gleichzusetzen mit dem monatlichen Arbeitsanteil nach PflBG. Somit ergibt sich in diesem Beispiel ein durchschnittlicher monatlicher Arbeitsanteil von 0,315. Dieser muss in einem weiteren Schritt auf den geforderten „ganzjährigen VZÄ-Anteil für Tätigkeit nach PflBG“ hochgerechnet werden. Dies geschieht wie folgt:

Der Ausbildungskurs beginnt zum 01.04.2021. Da das Jahr 2021 somit nicht voll in die Berechnung eingehen kann, muss ein Mittelwert gebildet werden. Dies geschieht nach folgender Rechenformel:

$$\text{Monatlicher Anteil} * \text{Anzahl der Monate} / 12 = \text{Mittelwert ganzjähriger VZÄ-Anteil}$$

$$\text{Für unser Beispiel heißt das: } 0,315 * 9 / 12 = 0,236$$

Beispiel 2: Eine Lehrkraft arbeitet 25 Std./Woche, das VZÄ entspricht bei einer Regelarbeitszeit von 40 Stunden 0,63.

Arbeitet die Lehrkraft von diesen 25 Stunden wöchentlich 5 Stunden nach PflBG, ist die Berechnung wie folgt vorzunehmen:

$$25/5 = 5$$

$$0,63/5 = 0,126$$

Auch für dieses Beispiel wird nach dem oben beschriebenen Rechenweg verfahren. Somit ergibt sich folgende Rechnung:

Der Ausbildungskurs beginnt zum 01.10.2021. Da das Jahr 2021 somit nicht voll in die Berechnung eingehen kann, muss ein Mittelwert gebildet werden. Dies geschieht nach der folgenden Rechenformel:

Monatlicher Anteil * Anzahl der Monate / 12 = Mittelwert ganzjähriger VZÄ-Anteil

Für unser Beispiel heißt das: $0,126 * 3 / 12 = 0,031$

Sofern eine Lehrkraft in 2021 in zwei Kursen unterrichtet, die unterschiedliche Starttermine haben, muss die Rechnung wie in den Beispielen 1 und 2 identisch für die jeweiligen Kurse erfolgen. Am Ende werden dann die beiden errechneten Mittelwerte summiert. Für die genannten Beispiele wäre das $0,236 + 0,031 = 0,267$.

Ergeben sich durch die Berechnung Stellenbruchteile, so sind diese nach kaufmännischen Grundsätzen auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma aufzurunden.

Nachdem Sie die Angaben vervollständigt haben, müssen Sie die entsprechende Maske speichern. Sie gelangen zurück zu der Meldemaske für die Ausgleichzuweisungen und können hier weitere Lehrkräfte hinzufügen oder bereits erfasste Daten korrigieren oder löschen.

Vorname
Max
Name: Mustermann
Vorname: Max
Funktion: Lehrkraft
Geburtsdatum: 1970-08-21
Beschäftigt seit: 2019-01-01
<input type="button" value="Zeile entfernen"/> <input type="button" value="bearbeiten"/>

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann in Bearbeitung und noch nicht final versendet. Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen sie bitte unten links **versenden**. Somit ist ihr Meldestatus versendet und Ihre Daten bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zur Finanzierung der Ausbildungsberufe finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 14 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF
Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH